




**Verteiler: Gemeinden des
Kantons Zürich per E-Mail**

Kanton Zürich
Baudirektion
 **Amt für Abfall, Wasser, Energie
und Luft**

Christoph Zemp
dipl. Ingenieur ETH/SIA
Amtschef

Kontakt:
Dominik Oetiker
Weinbergstrasse 34
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 32 49
dominik.oetiker@bd.zh.ch
www.awel.zh.ch

Referenz-Nr.:
Geko-Nr.: DOER-BXM8ND

8. Februar 2021

**Separate Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten –
Empfehlung an die Gemeinden im Kanton Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Es besteht ein wesentliches ökologisches Interesse daran, Kunststoffabfälle separat zu sammeln und stofflich zu verwerten. Einerseits wird so der Idee von geschlossenen Stoffkreisläufen Rechnung getragen, andererseits wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Zu Recht hat das Thema in der letzten Zeit in der Bevölkerung eine erhöhte Aufmerksamkeit genossen. Zudem sind die Gemeinden und der Kanton auch aus rechtlicher Sicht angehalten, für die getrennte Sammlung und stoffliche Verwertung (Rezyklierung) von verwertbaren Anteilen des Siedlungsabfalls zu sorgen (Art. 13 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen [VVEA, Abfallverordnung] vom 4. Dezember 2015 und § 35 des kantonalen Abfallgesetzes [AbfG] vom 25. September 1994).

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat in der Publikation «Zürcher Umweltpraxis»¹ (ZUP Nr. 97, Juli 2020, S. 13 ff.) die Grundlagen und Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten beleuchtet. Damit eine solche Sammlung empfohlen werden kann, sollten folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Kontinuierliche Verbesserung der Entsorgungssysteme
- Transparente und verfolgbare Stoffströme
- Rückführung der im Ausland anfallenden nicht verwertbaren Sortierreste in die Schweiz zur thermischen Verwertung

Mit dem letztgenannten Punkt wird vermieden, dass nicht verwertbare Sortierreste im Ausland deponiert werden oder in Flüsse oder Meere gelangen.

Zur Förderung des stofflichen Recyclings von Kunststoffabfällen aus Haushalten und zur Unterstützung der Gemeinden hat die Baudirektion mit dem Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) und den Kunststoffabfall sammelnden Systembetreibern sammelsack.ch (InnoRecycling AG) und kunststoffsammelsack.ch (Kunststoffsammelsack Schweiz GmbH) eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Systembetreiber verpflichten sich, die

¹ <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/umweltschutz/umweltpraxis/zup-themenhefte.html>

oben genannten Anforderungen einzuhalten und darüber der Baudirektion Rechenschaft abzulegen.

Das AWEL empfiehlt den Gemeinden, bei der Vergabe einer separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten die Einhaltung der oben genannten Anforderungen zu gewährleisten. Für Systembetreiber, welche die Kooperationsvereinbarung mit der Baudirektion unterschrieben haben, können diese Anforderungen als erfüllt betrachtet werden. Der Vereinbarung können auch weitere Systembetreiber beitreten.

Weiter empfiehlt das AWEL, bei der Vergabe auf dem Musterkonzessionsvertrag² des Bundesamts für Umwelt aufzubauen. Die Finanzierung einer Kunststoffsammlung wäre unter Berücksichtigung von Art. 32a des Umweltschutzgesetzes (USG) vom 7. Oktober 1983 verursachergerecht zu gestalten, beispielsweise durch die Erhebung einer Sammelsackgebühr.

Abschliessend laden wir Sie ein, die Einführung der Sammlung und stofflichen Verwertung von Kunststoffen aus Haushalten zu prüfen und ggf. zu realisieren. Die oben genannten Systembetreiber sind in der Lage, diese Abfälle gemäss dem Stand der Technik zu verwerten und dies auch zu belegen. Wenn Sie in Ihrer Gemeinde die Kunststoffsammlung einführen oder ausbauen wollen, sind bei der Wahl des Anbieters selbstverständlich die geltenden Bestimmungen des Beschaffungsrechts einzuhalten. Wenn sich ein Anbieter verpflichtet, die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung einzuhalten, ist eine umweltgerechte Verwertung und Entsorgung gewährleistet.

Wir hoffen, Sie mit diesen Empfehlungen bei Ihrer Entscheid zur Einführung von Kunststoffsammlungen zu unterstützen. Die Baudirektion wird die vorliegende Kommunikation in den nächsten Tagen den Medien sowie den kommunalen Abfallfachstellen zustellen. Letztere werden zudem informiert, wie sie den Bezug zur Kooperationsvereinbarung im Konzessionsvertrag herstellen können.

Freundliche Grüsse



Christoph Zemp

Beilagen

- Kooperationsvereinbarung mit Anhang
- Medienmitteilung

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/abfallwegweiser-a-z/kunststoffe.html>